

Muster Abgabevertrag Hund

(Stand Oktober 2023)

zwischen Tierheim / Tierschutzorganisation

in der Folge als **Übergeber** bezeichnet einerseits und

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

in der Folge als **Übernehmer** bezeichnet andererseits. Der Übernehmer bestätigt die Richtigkeit seiner angegebenen Daten.

Es wird folgender Vertrag zwischen Übergeber und Übernehmer rechtsverbindlich geschlossen:

I. Beschreibung des Hundes

Das Tierheim/Die Tierschutzorganisation übergibt nachstehend beschriebenen Hund an den Übernehmer:

Rufname des Tieres: _____

Rasse/Farbe: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Geschlecht: _____

Chip-Nr.: _____

Vormerkbuch-Nr.: _____

bzw. weitere Identifikationsmerkmale: _____

Gesundheitszustand: _____

Kastriert: Ja _____ Nein _____

Mit übergeben werden (z.B. Impfpass, Registrierungsnummer,...):

Informationen/Sonstiges:

II. Pflichten als Tierhalter

1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und der Übergabe und Übernahme des oben beschriebenen Tieres übernimmt der Halter dieses in seine Verantwortung und Obsorge. Die Haltereigenschaft sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf den Übernehmer über. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Übergeber nicht mehr für Kosten, die aus der Tierhaltung entstehen (wie Tierarztkosten, Futter, Versicherung, Steuer, Bissverletzungen...), aufkommt bzw. haftet.
2. Der Übernehmer verpflichtet sich, als Tierhalter den Hund art- und tierschutzgerecht nach den Bestimmungen des österreichischen Bundestierschutzgesetzes zu halten, zu ernähren und zu versorgen. Dies bedeutet insbesondere auch regelmäßige tierärztliche Kontrollen und die erforderliche tierärztliche Behandlung (wie Impfungen,...) für den übernommenen Hund zu gewährleisten.
3. Der Übernehmer sorgt vor, dass das Tier auch während seiner Abwesenheiten eine tierschutzgerechte Versorgung erhält.
4. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier nicht zur Züchtung bzw. für Tierversuche zu verwenden.
5. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier weder in Zwingerhaltung, noch in Keller-, Garagen-, Heiz-, oder Stallräumen zu halten.

III. Gewährleistungsbeschränkung

Der Hund wurde im Tierheim/bei der Tierschutzorganisation von einem Tierarzt für abgabetauglich erklärt.

Der Übernehmer erklärt, das Tier eingehend besichtigt und begutachtet zu haben. Er übernimmt es aus besonderer Vorliebe unter Verzicht auf jegliche Gewährleistung für Sachmängel.

Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Vorgeschichte von Tieren, welche im Tierheim/von einer Tierschutzorganisation betreut wurden, nicht immer gänzlich geklärt ist. Die Angaben zu Punkt I. dieser Vereinbarung, insbesondere Beschreibungen von Charakter und Gesundheitszustand, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und nach Beobachtung des Hundes durch das Tierheim/die Tierschutzorganisation. Es kann das Vorliegen von Umständen und Verhaltensweisen, die dem Tierheim/der Tierschutzorganisation verborgen geblieben sind, nicht ausgeschlossen werden. Jegliche Gewährleistung und sonstige Haftung wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Davon ausgenommen ist der Fall, dass der Hund innerhalb von 3 Tagen nach der Übergabe erkrankt (Durchfall, Fieber, Erbrechen,...). In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend an das Tierheim/die Tierschutzorganisation bzw. an den zuständigen Vertragstierarzt:

Bei Inanspruchnahme eines anderen Tierarztes können keine Kosten rückerstattet werden.

IV. Weitergabe

Der Übernehmer verpflichtet sich, die Weitergabe, den Verlust oder Tod des Hundes dem Tierheim/der Tierschutzorganisation zu melden.

Vor Weitergabe an einen Dritten ist die Zustimmung des Tierheims/der Tierschutzorganisation einzuholen.

V. Kontrollrechte des Tierheims (der Tierschutzorganisation)

Der Übernehmer gestattet dem Tierheim/der Tierschutzorganisation bzw. von diesem beauftragte Vertreter (unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit), sich am Ort, an dem der Hund gehalten wird, von der Qualität der Tierhaltung und der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu überzeugen.

Zu diesem Zweck gestattet der Übernehmer dem Tierheim/der Tierschutzorganisation das Betreten seiner Liegenschaft und seiner Wohnung/seines Hauses, sowie allen anderen Räumlichkeiten oder Anlagen, in denen das Tier gehalten wird.

Der Übernehmer nimmt dies durch Unterfertigung der Vereinbarung ausdrücklich zur Kenntnis und erklärt sich mit der dort beschriebenen Vorgangsweise ausdrücklich einverstanden. Dies schließt somit die Geltendmachung allfälliger, wie auch immer gearteter Rechtsansprüche gegenüber dem Übergeber aus.

VI. Rückabwicklung des Vertrags bei Gefährdung des Wohls des Hundes

Sollten bei Kontrollen nach Punkt V. dieser Vereinbarung vom Tierheim/von der Tierschutzorganisation Verstöße gegen geltende tierschutzrechtliche Bestimmungen oder

gegen Bestimmungen dieses Vertrages festgestellt werden, die das Wohl des Hundes gefährden, ist das Tier auf Verlangen herauszugeben.

VII. Fundtiere

Handelt es sich bei dem übergebenen Hund um ein Fundtier, so wird dieser nur unter folgender Bedingung übergeben: Falls sich der bisherige Eigentümer innerhalb eines Monats ab Datum der Kundmachung meldet, ist das Tier umgehend an das Tierheim/die Tierschutzorganisation zurückzugeben. In diesem Fall wird der Beitrag gem. Punkt IX. dieser Vereinbarung rückerstattet.

VIII. Chip- und Registrierungspflicht gem. § 24 aTSchG

Das Tierheim/Die Tierschutzorganisation hat die Registrierung des Hundes in der Heimtierdatenbank auf den neuen Halter zu veranlassen und im Anschluss dem Übernehmer die dazu erforderliche Nummer (Registrierungsnummer) auszuhändigen.

Darüber hinaus hat der Übernehmer die Meldepflichten nach dem Oö. Hundehaltegesetz zu beachten.

IX. Unkostenbeitrag

Der Übernehmer verpflichtet sich, als Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen des Tierheims / der Tierschutzorganisation für die Haltung, Betreuung und Versorgung (wie Impfungen, Kastration, Chippen,..) des Hundes den Betrag von _____ Euro zu entrichten. Dieser Beitrag ist nicht als Entgelt für die Übergabe des Tieres anzusehen.

X. Gerichtsstandort

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen in Schriftform erfolgen. Bei Zuwiderhandlung gegen diese vertragliche Vereinbarung verpflichtet sich der Übernehmer zur Zahlung von _____ Euro Vertragsstrafe an den Übergeber.

Für Streitfälle gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstandort _____.

XI. Datenweitergabe bei Fundtieren

(Bitte ankreuzen!)

Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass das Tierheim/die Tierschutzorganisation seine Daten jenen Personen weitergibt, die eine Leistung bei der Bergung bzw. beim Transport seines Tieres erbracht haben.

Anhang: Infoblatt zur Hundehaltung

Ort, Datum

Tierheim (Übergeber)

Übernehmer